

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 53-901	Datum 03.11.2020	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2020-126
--	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Verwaltungsausschuss	25.11.2020			
Gemeinderat	02.12.2020			

Betreff:

Mitgliedschaft im Ambulanten Hospizdienst für den Landkreis Wittmund e.V.

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Im Jahre 1997 wurde der Verein „Ambulanter Hospizdienst für den Landkreis Wittmund e. V.“ gegründet. Seitdem unterstützt, begleitet und berät der Ambulante Hospizdienst schwerstkranke und sterbende Menschen und ihr Angehörigen in allen Gemeinden des Landkreises Wittmund. Der Verein ist dadurch ein fester Bestandteil einer vernetzten Versorgungsstruktur im örtlichen Gesundheits- und Sozialsystem. Die ambulante Hospizarbeit, die über 50 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten, wird derzeit von zwei hauptberuflichen Koordinatorinnen und einer Bürokräft organisiert.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen nach dem Sozialgesetzbuch V werden ambulante Hospizdienste grundsätzlich durch die gesetzlichen Krankenkassen gefördert und finanziert. Jedoch werden nur ein Teil der Ausgaben des Vereins durch die Förderung der Krankenkassen kompensiert. Beispielsweise ist der bedeutungsvolle Bereich der Trauerarbeit nicht förderfähig. Verbleibende Ausgaben muss der Verein aus Eigenmitteln oder Spenden aufbringen, deren Aufkommen, wie gerade die Corona-Krise zeigt, stark unterschiedlich ist. In einigen Geschäftsjahren werden zwar Überschüsse erwirtschaftet, die aber unbedingt zum Ausgleich von defizitären Jahren benötigt werden.

Die Friedeburger Gruppe des Vereins ist sehr aktiv. So konnte in diesem Jahr durch den Verkauf von selbstgenähten Alltagsmasken ein stattlicher Spendenbetrag erwirtschaftet werden. Diesen ehrenamtlichen Helfern ist es auch zu verdanken, dass in den vergangenen Jahren Friedeburger Bürger und ihre Angehörigen auf ihrem letzten Weg begleitet werden konnten. Im Jahr 2017 waren es 11, in 2018 8 und in 2019 7 Personen. Weitere Angebote des Vereins sind u.a. Trauerbegleitung, Trauergruppen (auch für Kinder- und Jugendliche), Infoveranstaltungen (z.B. zu Demenz) oder allgemeine Beratungen zu Hospiz- und Palliativthemen.

Für eine finanzielle Unterstützung des Vereins wurde 2019 mit einer Änderung der Vereinssatzung die Möglichkeit einer kommunalen Mitgliedschaft geschaffen. Die Festlandsgemeinden im Landkreis Wittmund und der Landkreis Wittmund sind inzwischen Mitglied im „Ambulanten Hospizdienst für den Landkreis Wittmund e.V.“. Die Beitragsordnung des Vereins sieht einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,20 € pro Einwohner vor. Bei

Berechnung des Mitgliedsbeitrages werden die Einwohnerzahlen des Vorjahres zugrunde gelegt. Für die Gemeinde Friedeburg mit 10.154 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 31.12.2019) würde sich für das Jahr 2020 ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2.030,80 € errechnen.

Die Mitgliedschaft beim Ambulanten Hospizdienst des Landkreises Wittmund e. V. ist eine freiwillige Aufgabe. Die Verwaltung sieht die Arbeit des Vereins als unterstützenswert an. Die Entscheidung über die Beteiligung an einer Vereinigung in Rechtsform des privaten Rechts obliegt nach § 58 Abs. 1 Nr. 12 NKomVG der Zuständigkeit des Rates.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten rd. 2.000,-- €	Jährliche Folgekosten rd. 2.000,-- €	Objektbezogene Einnahmen

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- wären bei dem Produktkonto 3.5.1.01.4429100 (Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände) mit 2.000,-- € EUR ab 2021 einzuplanen

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Gemeinde Friedeburg unterstützt den Ambulanten Hospizdienst für den Landkreis Wittmund e. V. und erklärt ab 2021 den Beitritt als kommunale Gebietskörperschaft.

H. Goetz